



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. Mai 2018  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

### **P 478 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Verminderung von rassistisch motivierten Personenkontrollen und die Sicherung der Rechtsgleichheit / Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.  
Hasan Candan hält an seinem Postulat fest.

Hasan Candan: Das Postulat verlangt, dass die Luzerner Polizei Massnahmen ergreift, um rassistisch motivierte Personenkontrollen zu vermindern. Unserer Meinung nach handelt es sich um eine wichtige Frage, denn laut Artikel 8 der Bundesverfassung darf niemand aufgrund von Herkunft, Rasse, Geschlecht, Alter, Sprache, sozialer Stellung, Lebensform, Weltanschauung, politischer Überzeugung sowie körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderungen diskriminiert werden. Die politische Lage in Europa hat sich verändert, und es besteht ein gewisses Unbehagen. Im Gegensatz zu früher leben auch in der Schweiz neue Personengruppen, und alles Fremde ist bekanntlich etwas angstausslösend, und man reagiert mit Vorbehalten und Vorurteilen. Bei meinem Postulat geht es nicht darum, die Arbeit der Polizei zu kritisieren. Weil sich die Gesellschaft wandelt, müssen Anpassungen vorgenommen werden. Ich bin selber schon in eine Polizeikontrolle geraten und weiss daher, wie unangenehm das sein kann. Mit dem Postulat wollen wir erreichen, dass die Polizeiarbeit in diesem Bereich professionalisiert wird, so wie es auch im Kanton Zürich der Fall ist. Es ist etwas despektierlich, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, dass es sich dabei um eine zusätzliche und unerwünschte Bürokratisierung handle. Bei diesen Kontrollen spielt das subjektive Empfinden eine Rolle, das gibt auch die Regierung in ihrer Stellungnahme preis. In einigen Ländern ist das sogenannte „Racial Profiling“ bereits eingeführt worden. Letztes Jahr bin ich zusammen mit meinem Bruder nach Amerika gereist. Bei der Einreise in Miami wurden wir vier Stunden ohne Begründung aufgehalten. Ich hoffe nicht, dass es in der Schweiz zu solchen Situationen kommen kann. Das soll keine Kritik sein, sondern ein Anstoss, uns laufend zu verbessern.

Pirmin Müller: Natürlich ist es unangenehm, wenn man in eine Polizeikontrolle gerät. Solche Kontrollen dienen aber der Allgemeinheit und sind deshalb gerechtfertigt. Polizeikontrollen werden aufgrund von Verdachtssituationen und Erfahrungswerten vorgenommen. Das Postulat will die Kompetenz unserer hervorragend ausgebildeten und verantwortungsbewussten Polizisten beschneiden. Einmal mehr wird gezielt Misstrauen gegen die Polizei geschürt. Zudem werden der Polizei vorsätzlich niedrige Beweggründe und rassistisch motivierte Kontrollen unterstellt. Das ist bössartig und niederträchtig. Das Ansehen der Polizei wird vorsätzlich beschädigt und die Sicherheit unseres Kantons aufs Spiel gesetzt. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Marlis Krummenacher-Feer: Der Postulant fordert die Prüfung der Kriterien für Personenkontrollen. Polizeikontrollen können jetzt schon nur nach klaren Richtlinien durchgeführt werden. Personenkontrollen unterstehen den rechtlichen Grundlagen der

Bundesverfassung. Die Bundesverfassung verpflichtet alle Behörden, das Diskriminierungsverbot zu beachten und umzusetzen. Auch das Gesetz über die Luzerner Polizei regelt, welche Voraussetzungen bei Personenkontrollen erfüllt werden müssen. Die Schweizerische Strafprozessordnung regelt, wann und wie die Polizei Personen anhalten und wenn nötig auf den Polizeiposten bringen kann. Im Kanton Luzern lassen sich die verbindlichen Handlungsrichtlinien für diese Kontrollen genau aus dem Gesetz ableiten. Welcher Spielraum bei diesen Kontrollen besteht, lernen die Polizistinnen und Polizisten in ihrer Ausbildung. Die Luzerner Polizei macht ihre Arbeit professionell und kompetent. Aus Sicht der CVP besteht kein Handlungsbedarf. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Johanna Dalla Bona-Koch: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Aus unserer Sicht sind die Hauptforderungen des Postulanten erfüllt. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt auf, dass es genügend rechtliche Grundlagen gibt, aus welchen sich die Voraussetzungen für die Recht- und Verhältnismässigkeit von Personenkontrollen ableiten lassen. Zudem wird das Führungskader ab der ersten Stufe der Einsatzführung nochmals in Bezug auf die Gesetzmässigkeit und die Grundlagen von effektiven und fairen Personenkontrollen sensibilisiert. Auch werden den Kontrollierten die Gründe für eine Personenkontrolle mitgeteilt; dies ist ebenfalls ein Anliegen des Postulanten, das bereits umgesetzt wird. Das Aufstellen eines zusätzlichen Kriterienkatalogs ist unnötig und bedeutet eine zusätzliche administrative Belastung für unsere Polizei. Schlussendlich ist auch eine periodische Auswertung nicht verhältnismässig. Das würde bedeuten, dass sämtliche Personenkontrollen erfasst und rapportiert werden müssten. Die Bürokratie lässt grüssen.

Ralph Hess: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die rechtlichen Gegebenheiten wurden in der Stellungnahme der Regierung dargelegt. Auch die Schulung und die Sensibilisierung der Polizistinnen und Polizisten finden statt und werden sehr ernst genommen. Dennoch sind Personenkontrollen für niemanden angenehm. Es ist unbestritten, dass, wenn Personenkreise sich insgesamt gesellschaftlich nicht genug wertgeschätzt fühlen, solche Kontrollen als noch unangenehmer beziehungsweise als Schikane empfunden werden können. Hier sind wir alle in unserem Alltag gefordert; Fairness gegenüber allen ist gefragt. Als Parlamentarier werde ich die Gelegenheit nützen, in der entsprechenden Fachkommission das Thema anzusprechen, zum Beispiel bei einem Besuch des Polizeikommandanten in der JSK, oder das Anliegen bei der zuständigen Subkommission der AKK einzubringen.

Hannes Koch: Den Artikel 8 der Bundesverfassung gilt es unbedingt einzuhalten. Es ist keine Frage, dass unsere Polizei sehr gute Arbeit leistet. In der Ausbildung sind diese Personenkontrollen ein Thema. Es ist aber auch eine Tatsache, dass der Ombudsstelle im Kanton Zürich häufiger Vorfälle gemeldet werden, bei denen Personen mit dunkler Hautfarbe kontrolliert werden. Im Kanton Luzern gibt es keine solche Ombudsstelle. Kriterien führen nicht zwingend zu einem Mehraufwand oder mehr Bürokratie. Kriterien geben Klarheit und sind eine Hilfe für die Polizistinnen und Polizisten in ihrem Alltag. Jeder Einsatz muss durch die Polizistinnen und Polizisten rapportiert werden. Das Schlimme an der Stellungnahme des Regierungsrates ist, dass er auf die fehlenden Ressourcen hinweisen muss. Somit wären wir wieder beim altbekannten Thema, den fehlenden Ressourcen bei der Polizei. Diese Frage muss zuerst gelöst werden, dann hat auch der verlangte Kriterienkatalog Platz.

Marcel Omlin: Ich finde das Postulat gegenüber der Polizei, den Führungskräften und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement despektierlich. Wenn jemand nichts auf dem Kerbholz hat, muss er auch keine Angst vor einer Polizeikontrolle haben. Der Vergleich mit Amerika kann nicht gemacht werden, gibt es doch sonst nirgendwo solche strengen Kontrollen. Es wird immer wieder auf die fehlenden Ressourcen und die Pendenzen bei der Polizei hingewiesen. Das stimmt zwar, es geht aber auch um Pendenzen, die noch aus der Zeit vor dem amtierenden Justiz- und Sicherheitsdirektor stammen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es kommt zu sehr wenigen Beschwerden über die Luzerner Polizei, die letzte war 2014. Offenbar sind die gesetzlichen Voraussetzungen und die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten gegeben. Die Regierung sieht deshalb keinen

Handlungsbedarf und bittet Sie, das Postulat abzulehnen.  
Der Rat lehnt das Postulat mit 71 zu 21 Stimmen ab.